

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 27. Juli 2015

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

13.08.2016 II 14-1.33.44-188/10

Zulassungsnummer:

Z-33.44-188

Antragsteller:

KEIMFARBEN GmbH Keimstraße 16 86420 Diedorf

Geltungsdauer

vom: 13. August 2016 bis: 3. August 2020

Zulassungsgegenstand:

Wärmedämm-Verbundsystem mit angeklebten Mineralwolle-Lamellen

- "KEIM MW-Lamelle, geklebt"
- "KEIM AquaROYAL MW-Lamelle, geklebt"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-33.44-188 vom 27. Juli 2015.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und zwei Anlagen mit zwei Blatt. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.44-188

Seite 2 von 2 | 13. August 2016

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1. Abschnitt "2.2.3 Wärmedämmstoff" wird wie folgt ersetzt:

Die Mineralwolle-Lamellen mit Mineralfasern hauptsächlich ausgerichtet senkrecht zur Plattenebene in einer Dicke bis 400 mm müssen mindestens normalentflammbar sein und im Rahmen

a. einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Z-33.4-... oder Z-33.40-...), sofern darin die Anwendung in WDVS gestattet ist, mit einer Zugfestigkeit in Faserrichtung von mindestens 80 kPa

oder

- b. der Norm DIN EN 13162:2013 mit Festigkeiten von mindestens TR100, CS(10)50 und SS30 sowie den Eigenschaften gemäß Bezeichnungsschlüssel T5 - DS(70,-) – WL(P) geregelt sein.
- 2. Abschnitt "4.1 Aufbau" wird wie folgt ergänzt:

Bei Dämmstoffdicken über 200 mm darf die Gesamtauftragsmenge (nass) von Unterputz und Schlussbeschichtung maximal 22 kg/m² betragen.

Insbesondere bei Dämmstoffdicken über 200 mm ist bei der Verarbeitung darauf zu achten, dass Zwängungspunkte eine ausreichende Bewegungsmöglichkeit haben und im Rand- und Kantenbereich ist auf eine ausreichende Befestigung zu achten.

3. Abschnitt "4.6.1 Allgemeines" wird wie folgt ergänzt:

Insbesondere bei Dämmstoffdicken über 200 mm sind die Regelungen in der jeweiligen Dämmstoffzulassung zu beachten.

4. Abschnitt "4.10 Liste der ausgeführten Bauvorhaben" wird wie folgt ergänzt:

Für ausgeführte WDVS, bei denen Mineralwolle-Lamellen mit Dämmstoffdicken über 200 mm verwendet werden, muss der Antragsteller eine vollständige Liste führen, in der Dämmstoffdicke, Einbaudatum und Einbauort des WDVS anzugeben sind. Ist die Einbaufirma des WDVS nicht der Antragsteller, muss die Einbaufirma dem Antragsteller die entsprechenden Angaben zur Verfügung stellen.

Die Liste, aus der ggf. Objekte für eine Begutachtung ausgewählt werden können, ist dem Deutschen Institut für Bautechnik auf Verlangen 6 Monate vor Verlängerung der Geltungsdauer vorzulegen.

5. Anlagen 2.1 und 2.2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden ersetzt durch die geänderten Anlagen 2.1 a und 2.2 a dieses Bescheides.

Anja Rogsch Referatsleiterin Beglaubigt

Z45156.16 1.33.44-188/10

Bescheid vom 13. August 2016 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.44-188 vom 27. Juli 2015



Aufbau des WDVS

"KEIM Klassik/Klassik-Plus MW-Lamelle, geklebt"

Anlage 2.1 a

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m²]	Dicke [mm]
Grundierung:		_
KEIM Indulaqua	0,2 - 0,4 l/m²	
Klebemörtel:		. 11(12) - 1. 2
KEIM Pulverkleber-90	4,0 - 5,0	vollflächige, ggf. teilflächige Verklebung
KEIM Armierungsmasse-100	3,0 – 3,5	tellideringe verkleburig
Dämmstoff:		
Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.2.3	-	≤ 400
ggf. befestigt mit Dübeln nach Abschnitt 2.2.10		
Unterputze:		
KEIM Pulverkleber-90	4,0 - 5,0	3,0-4,0
KEIM Armierungsmasse-100	4,4 – 12,1	4,0 - 11,0
Bewehrungen:		
KEIM Glasfaser-Gittermatte	ca. 0,160	-
KEIM Glasfaser-Gittermatte-Medium	ca. 0,160	-
Haftvermittler:		
KEIM Stucasol-Fondo	0,25	-
KEIM Haftgrund-SI	0,2 l/m²	-
Schlussbeschichtungen:		
KEIM Indusil	3,6 – 4,5	2,0-3,0
KEIM Brillantputz	2,5 - 6,0	2,0-5,0
KEIM Stucasol	1,5 – 4,0	1,0 – 3,0
Anstriche:		
KEIM Egalisationsfarbe	ca. 0,3	-
KEIM Granital	ca. 0,4	-
KEIM Soldalit	ca. 0,45	-

Die Bestimmungen der Abschnitte 3 und 4 zu beachten.

Z45165.16 1.33.44-188/10

Bescheid vom 13. August 2016 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.44-188 vom 27. Juli 2015



Aufbau des WDVS
"KEIM AquaROYAL MW-Lamelle, geklebt"

Anlage 2.2 a

Schicht	Auftragsmenge	Dicke
	(nass)	[mm]
	[kg/m²]	
Grundierung:		
KEIM Indulaqua	0,2 - 0,4 l/m ²	-
Klebemörtel:		vollflächige, ggf.
KEIM Pulverkleber-90	4,0 - 5,0	teilflächige Verklebung
Dämmstoff:		
Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.2.3	-	≤ 400
ggf. befestigt mit Dübeln nach Abschnitt 2.2.10		
Unterputz:		
KEIM AquaROYAL-Armierungsmörtel	7,0 – 10,0	6,0 - 8,0
Bewehrung:		
KEIM Glasfaser-Gittermatte-Medium	ca. 0,160	-
Schlussbeschichtung:		
KEIM AquaROYAL-Mineralputz	2,3 - 6,0	2,0 - 5,0
Anstrich:		
KEIM AquaROYAL-Color	0,5 - 1,0 l/m ²	-

Die Bestimmungen der Abschnitte 3 und 4 zu beachten.

Z45165.16 1.33.44-188/10